

Informationen zur zweiten Fremdsprache in der BOS 2

1. Grundsätzliches

- Wer die Allgemeine Hochschulreife anstrebt, benötigt Kenntnisse in einer zweiten, in Rheinland-Pfalz zugelassenen Fremdsprache. Um diese nachzuweisen, gelten die Punkte 3, 4 und 5.
- An der BBS Landau wird Französisch als zweite Fremdsprache angeboten.
- Für den Erwerb der Fachgebundenen Hochschulreife sind keine Kenntnisse in einer zweiten Fremdsprache nötig. Die Fachgebundene Hochschulreife ermöglicht das Studium an Hochschulen/Universitäten, jedoch nur in der jeweiligen Fachrichtung. Schüler/innen der BOS 2 Wirtschaft könnten somit nur Studiengänge aus dem Bereich Wirtschaft belegen.

2. Zeugnis/Ermittlung des Notendurchschnitts:

Schüler der BOS 2, die die Allgemeine Hochschulreife anstreben und daher den Französischunterricht besuchen, erhalten zwei Zeugnisse:
Ein Zeugnis über die Allgemeine Hochschulreife, bei dem die Note im Fach Französisch in den Durchschnitt eingeht, und eines für die Fachgebundene Hochschulreife, in dem die Note im Fach Französisch nicht in den Durchschnitt eingerechnet wird.

3. Befreiung vom Französischunterricht:

- 3.1 Wer in der Sekundarstufe 1 (Klasse 7 – 10) mindestens vier Jahre versetzungsrelevanten Unterricht in einer zweiten, im Land Rheinland-Pfalz zugelassenen Fremdsprache (Latein, Französisch, Spanisch, Italienisch, Russisch) nachweisen kann und mindestens mit der Note „ausreichend“ abgeschlossen hat, muss in der BOS 2 nicht mehr am Französischunterricht teilnehmen, um die allgemeine Hochschulreife zu erwerben. Der Nachweis muss in Form der entsprechenden Zeugnisse zu Anfang des Schuljahres dem Klassenlehrer vorgelegt werden. Die letzte Note wird dann in das Abiturzeugnis übernommen und zählt für den Durchschnitt. Die Teilnahme am Französischunterricht der BOS 2 ist aber dennoch möglich, in diesem Fall erscheint die in der BOS 2 erworbene Note im Zeugnis.
- 3.2 Die unter 3.1 gemachten Aussagen gelten ebenfalls für Schüler/innen, die ein DELF-Zertifikat, Niveaustufe B 1, vorlegen können.
- 3.3 Eine Anerkennung der Muttersprache (z.B. Türkisch, Arabisch) ist nur möglich, wenn der Schüler/die Schülerin ab der 6. Klasse in das deutsche Schulsystem eingetreten ist. In diesem Fall muss eine Prüfung beantragt werden. Dies geschieht schriftlich über die BBS Landau. Der Antrag wird dann an die entsprechende Behörde weitergeleitet.

4. Französischunterricht in der BOS 2:

Wer die Allgemeine Hochschulreife anstrebt und nicht über die unter 3. genannten Kenntnisse verfügt, muss den Französischunterricht in der BOS 2 besuchen und mit mindestens „ausreichend“ abschließen.

Um in den Französischunterricht der BOS 2 aufgenommen zu werden, gelten die folgenden Voraussetzungen:

- 4.1 Der erfolgreiche Besuch des Französischunterrichts in der BOS1/DBOS/HBF oder FOS (mindestens „ausreichend“ im Abschlusszeugnis).
- 4.2 Der Nachweis von mindestens 160 Stunden Französischunterricht in der Sekundarstufe 1 (Klassen 7-10), mit mindestens „ausreichend“ im Zeugnis.
- 4.3 Ein A 2 Zertifikat. Dieses muss extern und selbständig erworben werden. Dabei spielt es keine Rolle, wo es abgelegt wurde (z.B. Institut Français, VHS, ...).
- 4.4 Der Nachweis entsprechender Kenntnisse in einer externen Prüfung:
 - Diese muss schriftlich bei der BBS Landau unter folgendem Betreff beantragt werden: „Feststellungsprüfung zur Aufnahme in den Französischunterricht in der BOS 2, Niveau A2“.
 - Sie kann erst beantragt werden, wenn ein Schulplatz in der BOS 2 zugesichert wurde.
 - Der Antrag wird dann von der BBS Landau an die zuständige Behörde weitergeleitet. Diese informiert den Schüler/die Schülerin schriftlich über Ort/Zeit der Prüfung.
 - In der Regel findet die Prüfung in der letzten Woche der Sommerferien in der BBS Landau statt.
 - Die entsprechenden Französisch Kenntnisse sind von dem Schüler/der Schülerin selbständig zu erwerben.

5. Nachträgliche Änderung der Fachgebundenen Hochschulreife zur Allgemeinen Hochschulreife:

Wer in der BOS 2 die Fachgebundene Hochschulreife erworben hat, hat innerhalb einer Frist von fünf Jahren die Möglichkeit, die Kenntnisse in einer zweiten, in Rheinland-Pfalz zugelassenen, Fremdsprache nachzuholen und mittels eines Zertifikats auf der Niveaustufe B 1 nachzuweisen. Alternativ kann über die BBS Landau eine entsprechende Prüfung beantragt werden („Feststellungsprüfung zum Erwerb der Allgemeinen Hochschulreife auf der Niveaustufe B1“), auch hier gilt die oben genannte Frist von fünf Jahren. In diesem Fall wird nachträglich das Zeugnis über die Allgemeine Hochschulreife ausgestellt.

Bei Nachfragen wenden Sie sich bitte an: christine.niesz@bbs-landau.de